



Christian Bernreiter

Präsidentin  
des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/2218 B, 20. 06.2022

Unser Zeichen  
StMB-26-4631-8-1-13

München  
08.07.2022

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 21.06.2022 betreffend "Einführung des Datenaustauschstandards XPlanung"**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*zu Frage 1.1 Welche Städte und Gemeinden haben sich für das Modellvorhaben „Digitale Planung Bayern - XPlanung“ beworben und wurden dafür ausgewählt?*

Folgende Städte und Gemeinden haben sich für das Modellprojekt „Digitale Planung Bayern-XPlanung“ beworben und wurden dafür ausgewählt:

- Dachau
- Haar
- Anger
- Piding
- Ingolstadt

- Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf
- Dingolfing
- Bad Kötzing
- Verwaltungsgemeinschaft Tröstau
- Bindlach
- Forchheim
- Himmelstadt
- Haßfurt
- Weisendorf
- Deiningen

*Zu Frage 1.2 Wann ist mit ersten Ergebnissen aus dem Modellvorhaben zu rechnen?*

Das Modellprojekt ist auf ca. zwei Jahre angelegt. Mit ersten Ergebnissen zur Nutzung des vollvektoriellen Standards, insbesondere im Rahmen von Flächennutzungsplänen, ist Ende 2023 zu rechnen.

*Zu Frage 1.3. Inwiefern sollen die Ergebnisse allen bayerischen Kommunen als übertragbare Lösungsansätze zur Verfügung gestellt werden?*

Die Ergebnisse des Modellprojektes werden durch eine Fachbegleitung zusammengefasst und den bayerischen Kommunen zur Verfügung gestellt sowie in den Aufbau von Schulungs- und Informationsangeboten einfließen.

*Zu Frage 2. Wie lauten die Handlungsempfehlungen zur Bildung der fachlichen und technischen Rahmenbedingungen des Einführungsprozesses des Datenaustauschstandards XPlanung?*

Die durch die Arbeitsgruppe XPlanung entwickelten Handlungsempfehlungen zum Einführungsprozess des Datenaustauschstandards XPlanung können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Recht: Schaffung der Grundlagen

Die Einführung des Standards soll stufenweise und mit Übergangszeiten im Landesrecht verankert werden. Auf Bundesebene soll sich der Freistaat für eine Überprüfung des Rechtsrahmens einsetzen.

2. Organisation:

Einrichtung einer bayerischen Leitstelle XPlanung zur Beratung und Unterstützung bei der Einführung und Anwendung des Standards sowie zur fachlichen und technischen Koordinierung.

3. Technik:

Bereitstellung einer digitalen Grundinfrastruktur durch den Freistaat und Angebot einer Anwendung, die den bayerischen Kommunen kostengünstig zur Verfügung gestellt wird.

4. Kompetenz: Informations-/ Schulungsangebote schaffen

Neben Informationsveranstaltungen und Materialien sollen Schulungsangebote die Möglichkeit geben, Kompetenzen aufzubauen.

5. Fachseite: Modellprojekt entwickeln

Über ein Modellprojekt sollen erste fachliche Erkenntnisse in der Anwendung gewonnen und anderen Nutzern zur Verfügung gestellt werden.

Der Mehrwert des Standards XPlanung wird mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen allen betroffenen Stellen sowohl im ländlichen, wie auch in den Ballungsräumen zugänglich gemacht. Damit wird einer digitalen Spaltung durch eine einheitliche „Sprache“ im Planungsbereich vorgebeugt.

Bayern kann mit der Umsetzung der Empfehlungen einen wichtigen Meilenstein für die weitere Entwicklung im Planungsbereich und damit gleichermaßen für bauliche Entwicklung schaffen. Eine systematische Herangehensweise und der Aufbau von Organisationsstrukturen, die es ermöglichen, dynamischen Änderungen (Bsp. Weiterentwicklung des Standards) gerecht zu werden, sind dabei wesentlich.

*Zu Frage 3. Wann soll das Schulungsprogramm für die bayerischen Städte, Gemeinden und Landratsämter, das derzeit gemeinsam mit dem Staatsministerium für Digitales und der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management entwickelt wird, starten?*

Die Veröffentlichung des Schulungsprogramms „Digitale Planung Bayern“ für die bayerischen Städte, Gemeinden und Landratsämter ist am 05.07.2022 parallel zur Auftaktveranstaltung „Digitale Planung Bayern“ erfolgt. Mit diesem Datum können sich die Kommunen über die Webseite der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) anmelden. Ein Start der Seminare soll im Herbst 2022 erfolgen.

*Zu Frage 4.1 Wie ist der Stand der Prüfung zur Einsetzung einer sog. EfA-Lösung zur technischen Unterstützung der bayerischen Kommunen?*

In der Umsetzung der OZG-Leistungen „Beteiligungsverfahren nach dem Baugesetzbuch, dem Raumordnungsgesetz und in der Planfeststellung“ und „Einstellen von raumbezogenen Planwerken in das Internet“ wird von Fachseite ein großes Potential gesehen, Mehrwerte der Digitalisierung insbesondere kleinen Kommunen im ländlichen Raum nutzbar zu machen.

Bayern bringt sich im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes „Bürgerbeteiligung und Informationen“ zur Entwicklung der EfA-Lösung des Landes Hamburgs mit ein und prüft, ob sich die Anforderungen, die von bayerischer Seite erhoben werden, mit der fachlichen Architektur des Systems decken. Die Lösung befindet sich noch im Entwicklungsstadium. Die derzeitige Projektplanung sieht die Referenzimplementierung bis Ende 2022 vor. Das Interesse Bayerns an der Nachnutzung wurde mit der Unterzeichnung einer Absichtserklärung bekundet. Der Rollout in den nachnutzenden Ländern kann voraussichtlich ab Anfang 2023 erfolgen.

*Zu Frage 4.2 Ab wann soll die EfA-Lösung gegebenenfalls eingesetzt werden?*

Siehe Frage 4.1

*Zu Frage 5. Wie ist der Sachstand zur Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen im Rahmen des Bayerischen Digitalgesetzes?*

Die Verabschiedung des Bayerischen Digitalgesetzes wird einen wichtigen Grundstein zur Schaffung des Rechtsrahmens zur Einführung des Datenaustauschstandards setzen. Geplant ist, den Rahmen mit einer Ausführungsbestimmung (siehe Art. 52 Abs. 2 BayDiG-E) zu konkretisieren.

*Zu Frage 6.1. Wie viele Mittel wurden für die Schaffung einer zentralen bayerischen Leitstelle angemeldet?*

Die im Rahmen des Prozesses zur Einführung der Standards und des Aufbaus von digitalen Prozessketten (Bauleitplanverfahren) im StMB anfallenden Kosten werden für das Haushaltsjahr 2023 auf 270.000 € sowie in den Folgejahren auf 100.000 € geschätzt.

*Zu Frage 6.2. Wie viele Stellen sollen dort geschaffen werden?*

Zum Aufbau der zentralen bayerischen Leitstelle sind eine Stelle zur Mitwirkung bei der Steuerung und übergeordneter Koordinierung des Prozesses sowie zwei Stellen zur technischen, fachlichen und organisatorischen Beratung und Betreuung im Geschäftsbereich des StMB erforderlich.

*Zu Frage 6.3. Welche Aufgaben soll diese übernehmen?*

Siehe Frage 6.2

*Zu Frage 7.1 Wie ist der Zeitplan bzw. Stufenplan, um die Einführung des Datenaustauschstandards XPlanung in Bayern bis 2023 zu gewährleisten?*

Mit der Einführung des Standards geht ein Paradigmenwechsel von der flächenbezogenen zur objektbezogenen Planerstellung einher.

Eine stufenweise Einführung in Bayern soll gewährleisten, dass der Mehrwert allen betroffenen Stellen, sowohl im ländlichen, wie auch in den Ballungsräumen

zugänglich gemacht wird und ermöglicht ein angepasstes Vorgehen auf Seiten der Planungsträger.

Die Arbeitsgruppe XPlanung empfiehlt zur stufenweisen Einführung zunächst für den Anwendungsbereich des BauGB und der Landes- und Regionalplanung die

- rechtliche Einführung des Mindeststandards gemäß Beschluss des IT-Planungsrates ab Februar 2023 mit einer Übergangszeit.
- rechtliche Einführung des vollvektoriellen Standards mit einer Übergangszeit.

Der Bereich der Landschaftsplanung soll in Abhängigkeit der Entwicklung des Standards nachgezogen werden.

*Zu Frage 7.2. Von welchem Mittelbedarf ist für die flächendeckende Einführung von XPlanung auszugehen?*

Erst im Rahmen der Entwicklung der konkreten rechtlichen Anforderungen können die konkreten Voraussetzungen und ein etwaiger zusätzlicher Mittelbedarf hinreichend abgeschätzt werden.

*Zu Frage 7.3 Welche technischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen sind für die Einführung von XPlanung erforderlich?*

Siehe Frage 7.2

*Zu Frage 8. Inwiefern wird die Staatsregierung Städte und Gemeinden bei der Einführung von XPlanung unterstützen?*

Die Staatsregierung unterstützt die Städte und Gemeinden bei der Einführung von XPlanung mit mehreren Maßnahmen, die auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der AG XPlanung entwickelt wurden und weiterentwickelt werden.

Diese wurden bereits in der Beantwortung der Anfrage zum Plenum vom 11.05.2022 beschrieben und in der Folge aktualisiert.

Ein zentrales Anliegen ist die Informationsvermittlung. Dazu führt das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Veranstaltungen wie das Fachforum „Digitale

Planung Bayern“ vom 26.10.2021 und die Onlineveranstaltung zur Vorstellung des Schulungsprogramms am 05.07.2022 durch oder richtet sich mit einem zentralen Internetauftritt ([www.digitale.planung.bayern.de](http://www.digitale.planung.bayern.de)) ab Juli 2022 an die betroffenen Akteure.

Über Schulungsangebote sollen Kompetenzen auf Seiten der betroffenen Stellen aufgebaut werden, die es ermöglichen, angepasste Strategien zur Nutzung der Mehrwerte, die mit der Einführung des Standards einhergehen, aufzubauen. Die Erprobung des Standards in der Praxis wird im Rahmen des Modellprojektes „Digitale Planung Bayern-XPlanung“ mit dem Fokus auf den Flächennutzungsplan realisiert. Ab 2024 ist ein Folgeprojekt mit dem Fokus auf den Bebauungsplan geplant.

Zur technischen Unterstützung der Kommunen wird die Nachnutzung der EfA-Lösung im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes „Bürgerbeteiligung und Information“ intensiv geprüft und mit dem Digitalgesetz die Schaffung des entsprechenden Rechtsrahmens vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Bernreiter  
Staatsminister